Finanzdelegation
Délégation des finances
Delegazione delle finanze
Joint Committee on Finance

•P•	
	100 ans

Eidgenössische Finanzkontrolle Contrôle fédéral des finances Controllo federale delle finanze Swiss Federal Audit Office



Begrüssungsansprache des ersten Vizepräsidenten, Nationalrat Yves Christen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörden und Rechnungshöfe Europas, Frankreichs, Deutschlands, Österreichs, Grossbritanniens, der Niederlande und Ungarns Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der öffentlichen und privaten Kontrollstellen der Schweiz

Geschätzte Damen und Herren Werte Kolleginnen und Kollegen

Der Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen, welcher dieser Tage in New York feierlich besiegelt worden ist, hat die Agenda unserer Nationalratspräsidentin etwas durcheinander gebracht.

Aus diesem Grunde fällt mir die Ehre zu, unsere Präsidentin zu vertreten und Sie in ihrem Namen und im Namen des Nationalrates herzlich im Bundeshaus begrüssen zu dürfen, das dieses Jahr wie die Finanzaufsicht im Bunde sein hundertjähriges Bestehen feiert.

Laut Artikel 85 unserer Verfassung von 1874 und Artikel 169 unserer neuen Verfassung von 1999 übt das schweizerische Bundesparlament die Oberaufsicht über die Finanzen unseres Bundesstaates aus.

Weil das Schweizer Parlament diese Kompetenz vor hundert Jahren nicht einem Rechnungshof übertragen wollte, legte es sich auf Antrag des Bundesrates ein eigenes Finanzaufsichtssystem zu.

Ich überlasse es Ständerat Pierre Paupe, dem Präsidenten der Finanzdelegation, und Kurt Grüter, dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Ihnen dieses System näher zu erläutern.

Ich meinerseits werde nur einige Überlegungen zu den Aufgaben anstellen, welche die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation, die beiden Aufsichtsorgane der schweizerischen Legislative, zu erfüllen haben.

Die Finanzkommissionen sind zusammen mit den Geschäftsprüfungskommissionen in erster Linie parlamentarische Kontrollorgane. Während die Legislativkommissionen unseres Parlamentes klar abgesteckte, vertikale Zuständigkeitsbereiche haben - beispielsweise das Verkehrs- und Fernmeldewesen oder die Gesundheits- und Sozialpolitik - sind die Finanzkommissionen dazu bestimmt, ihre Aufgabe gesamtheitlich anzugehen, müssen sie doch sämtliche Tätigkeiten des Staates und seiner Verwaltung, sei es im Gesundheits-, im Verkehrs-, im Sicherheits-, im Landwirtschafts- oder in sonst einem Bereich, unter dem finanziellen Gesichtspunkt prüfen.

Aufgrund dieser Zuständigkeit sind die Finanzkommissionen somit die einzigen Kommissionen, welche einen Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der Bundesfinanzen haben.

Der Nationalrat und der Ständerat beauftragen deshalb ihre ständigen Finanzkommissionen, sämtliche zur Beratung stehenden Vorlagen unter dem finanziellen Aspekt zu prüfen.

Diesem Verfahren liegt das Grundprinzip zugrunde, wonach dasjenige Organ, das über ein Gesetz beschliesst, nicht dasselbe Organ sein soll, das die finanziellen Auswirkungen überprüft.

Während das Parlament sich eine genaue Vorstellung von den Tätigkeiten der Finanzkommissionen machen kann, erscheinen ihm die Zuständigkeiten und Aufgaben der Finanzdelegation weniger klar, was zweifellos mit der Diskretion dieses Organs zu tun hat.

Dies hat sich mit den Ereignissen vom vergangenen Herbst gezeigt, wie wir gleich sehen werden. Anfang Oktober 2001 ging die Swissair, die interkontinental tätige Schweizer Fluggesellschaft, in Konkurs. Sie musste am Boden bleiben und liess somit weltweit Tausende ihrer Flugpassagiere in zahlreichen Flughäfen im Stich.

Diese Situation erregte die Gemüter und veranlasste den Bundesrat, zusammen mit den Banken und anderen privatwirtschaftlichen Partnern zu versuchen, von unserer nationalen Fluggesellschaft zu retten, was noch zu retten war.

In diesem Zusammenhang war die Finanzdelegation kraft Ihrer vom Gesetz verliehenen Kompetenzen aufgerufen, im Namen und Auftrag des Parlamentes einen vom Bundesrat beantragten dringlichen Kredit in der Rekordhöhe von 2 Milliarden Franken zu beschliessen.

Dies veranlasste verschiedene Ratsmitglieder, gegen dieses in ihren Augen antidemokratische Vorgehen zu protestieren, und in verschiedenen Vorstössen wurde verlangt, diese als übermässig empfundenen Kompetenzen der Finanzdelegation einzuschränken.

Schliesslich aber segnete das Parlament den Beschluss, den die Finanzdelegation auf Antrag des Bundesrates gefasst hatte, nachträglich ab.

Es trifft zu, dass die Finanzdelegation Vollmachten hat. Aber sie sind ihr im Namen und Auftrag des Parlamentes verliehen worden. Und ihre Haupttätigkeit besteht darin, die ständige Oberaufsicht über den Bundeshaushalt auszuüben. Dies ist nur möglich dank der Eidgenössischen Finanzkontrolle, der ich heute zu ihrem 125-Jahr-Jubiläum gratulieren möchte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle wird sehr geschätzt und ich möchte hier betonen, dass sie ausgezeichnete Arbeit leistet, um im übergeordneten Interesse der Bundesfinanzen die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit des Finanzgebarens des Bundes zu gewährleisten sowie einen wirksamen und sparsamen Einsatz der Bundesgelder sicherzustellen.

Ich wünsche den Finanzkommissionen, der Finanzdelegation und der Eidgenössischen Finanzkontrolle ein glückliches Jubiläum und lade Sie ein, diesen doppelten Geburtstag dieser bewährten Aufsichtsorgane zu feiern.

Ich danke Ihnen.